

Bekanntmachung des Zweckverbandes Gewerbepark A71 Oerlenbach/Poppenhausen

Einziehung öffentlicher Feldwege in der Gemeinde Oerlenbach und Poppenhausen

1. Straßenbeschreibung

Einziehung von öffentlichen Feldwegen in der Gemarkung Oerlenbach und der Gemarkung Pfersdorf), jeweils auf der gesamten Länge

Feldweg Fl.-Nr. 428 der Gemarkung Oerlenbach

Feldweg Fl.-Nr. 435 der Gemarkung Oerlenbach

Feldweg Fl.-Nr. 440 der Gemarkung Oerlenbach

Feldweg Fl.-Nr. 508 der Gemarkung Pfersdorf

Feldweg Fl.-Nr. 530 der Gemarkung Pfersdorf

Feldweg Fl.-Nr. 532 der Gemarkung Pfersdorf

2. Verfügung

Die unter 1. Bezeichneten öffentlichen Feldwege werden eingezogen.

3. Träger der Straßenbaulast

entfällt

4. Wirksamwerden

Die Verfügung wird mit ihrer Bekanntmachung wirksam.

5. Sonstiges

5.1 Gründe für die Einziehung: Im Zuge der Erschließung des Baugebiets „Gewerbepark A71 Oerlenbach/Poppenhausen“ wurden die vorgenannten Feldwege grundstücksmäßig vereinigt. Die Feldwege sind nicht mehr existent

5.2 Die Verfügung nach Nr. 2 kann während der üblichen Besuchszeiten in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes im Rathaus Oerlenbach, Schulstr. 8, Zimmer 9, 97714 Oerlenbach, eingesehen werden.

Oerlenbach, 18.04.2018

Zweckverband Gewerbepark A71 Oerlenbach/Poppenhausen

Kuhn

Verbandsvorsitzender